

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen und
Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde
Enzklösterle

am 19. Mai 2026

in Festhalle Enzklösterle



Gemeinderat

Anwesend:

Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte

Normalzahl: 10

Entschuldigt:

GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster

Unentschuldigt:

-/-

Schriftführerin:

Zuzana Fidermak

Außerdem anwesend:

-/-

Befangen waren:

GR Lange (Top 7)

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Sitzungsende: 19.45 Uhr

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle	
Verhandelt am:	19. Mai 2026
Anwesend:	Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10
Entschuldigt:	GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster
Unentschuldigt:	-/-
Schriftführerin:	Zuzana Fidermak
Außerdem anwesend:	-/-
Befangen waren:	GR Lange (Top 7)
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	
Sitzungsende: 19:45 Uhr	

TOP 1 Bürger-Frage-Viertelstunde

Keine.

TOP 2 Wiederaufbau des Dachstuhls nach Brandereignis sowie Errichtung einer Brandschutzwand zum Nachbargebäude - Vorlage 025/2026 -

BMin Zenker stellt dem Gremium die vorliegende Vorlage ausführlich vor. Seitens der Ratsmitglieder gab es keine Fragen oder weiteren Diskussionsbedarf zu den vorgestellten Inhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Wiederaufbau des Dachstuhls nach Brandereignis sowie Errichtung einer Brandschutzwand zum Nachbargebäude nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 3 Umnutzung eines Hotelbetriebes mit Wohnungen in ein Mehrfamilienhaus - Vorlage 026/2026 -

BMin Zenker erläutert die nächste Bauvorlage, welche das Baugenehmigungsverfahren sowie die Umnutzung eines bestehenden Hotelbetriebes betrifft.

Im Anschluss an die Vorstellung meldet sich GR Sebastian Frey zu Wort und bemängelt die unvollständigen Informationen in der vorliegenden Beschlussvorlage. Er kritisiert, dass aus den Unterlagen nicht hervorgehe, wie viele Wohneinheiten aktuell konkret geplant seien. Zudem fehle die Angabe, ob die Umnutzung auch den bestehenden Restaurantbetrieb betreffe. Er gibt zu bedenken, dass ein Beschluss zur Umnutzung rechtlich ungültig sein könnte, wenn wesentliche Eckpunkte unklar seien, andererseits könne man dem Betreiber im Nachgang keine rechtlich bindenden Vorschriften machen, wenn man einer mangelhaften Vorlage jetzt einfach zustimme. Es fehle schlichtweg ein schlüssiges Nutzungskonzept.

GR Waidelich schließt sich dieser Meinung an. Er betont, dass die Gemeinde im Ernstfall zwar die Möglichkeit habe, eine Nutzungssperre zu verhängen, dies jedoch nicht das primäre Ziel sein

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle	
Verhandelt am:	19. Mai 2026
Anwesend:	Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10
Entschuldigt:	GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster
Unentschuldigt:	-/-
Schriftführerin:	Zuzana Fidermak
Außerdem anwesend:	-/-
Befangen waren:	GR Lange (Top 7)
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	
Sitzungsende: 19:45 Uhr	

könne. Auch er bezeichnet es als unzureichend seitens des Bauamtes, eine Vorlage mit so wenigen konkreten Informationen vorzulegen. Der Fokus müsse hierbei vor allem auf der Gastronomie liegen, die für den Ort eine wichtige Rolle spiele. Der Wegfall einer weiteren gastronomischen Einrichtung würde sich sehr negativ auf die Gemeinde auswirken.

GR Faschon stimmt zu, dass in dieser Angelegenheit auf jeden Fall noch weiterer Gesprächsbedarf besteht.

Während das Gremium die Vorlage zunächst vollständig zurückstellen wollte, einigte man sich im Laufe der Debatte darauf, den ursprünglichen Beschlussvorschlag stattdessen anzupassen und aufzuteilen.

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Gesamtnutzungskonzept für das Objekt vollumfänglich zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

2. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Umnutzung eines Hotelbetriebes mit Wohnungen in ein Mehrfamilienhaus nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 2 BauGB, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Restaurantbetrieb erhalten bleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 4 Anbau eines Lagerschuppens an den bestehenden Bauhof Genehmigung zweier Lagerschuppen und einer Garage - Vorlage 027/2026 –

BMin Zenker stellt das nächste Bauvorhaben vor. Es handelt sich hierbei um eine gemeindeeigene Maßnahme zum Anbau eines Lagerschuppens an den bereits bestehenden Bauhof. Sie

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle	
Verhandelt am:	19. Mai 2026
Anwesend:	Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10
Entschuldigt:	GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster
Unentschuldigt:	-/-
Schriftführerin:	Zuzana Fidermak
Außerdem anwesend:	-/-
Befangen waren:	GR Lange (Top 7)
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	
Sitzungsende: 19:45 Uhr	

erläutert dem Gremium die Einzelheiten der vorliegenden Planung. Im Anschluss erkundigt sich GR Waidelich, ob das Projekt in der vorliegenden Form vollumfänglich mit dem Bauhofleiter abgestimmt und besprochen wurde. Bezugnehmend auf den Grundriss (Position 3 der Vorlage) äußert er Bedenken, dass die aktuelle Aufteilung in der Praxis unpraktisch sein könnte. Insbesondere hinterfragt er, ob alle dort eingezeichneten Pforten tatsächlich baulich notwendig seien. Er gibt zu bedenken, dass der Platz zwischen den Pforten eventuell zu eng bemessen sein könnte, um die dort vorgesehenen Fahrzeuge und Materialien barrierefrei unterzubringen. BMin Zenker sichert zu, diese Detailfragen bezüglich des Grundrisses und der Funktionalität nochmals direkt mit dem Bauhofleiter abzuklären.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Anbau eines Lagerschuppens an den bestehenden Bauhof Genehmigung zweier Lagerschuppen und einer Garage nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 5 Vorkaufsrecht

- Vorlage 028/2026 -

BMin Zenker erläutert die Vorlage. Es geht um Flurstück 78/3 – Wildbader Straße 31 – 1.442 m² und Flurstück 496 – Rathausweg 10 – 1.181 m².

Sie berichtet, dass seitens der Verwaltung eine eingehende Prüfung der betroffenen Flächen stattgefunden hat. Die Auswertung ergab, dass auf den Grundstücken keine Leitungsrechte oder sonstigen Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde liegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Negativbescheinigung für die in der Anlage gekennzeichneten Grundstücke.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle <i>Verhandelt am:</i> 19. Mai 2026 <i>Anwesend:</i> Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10 GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster <i>Entschuldigt:</i> GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster <i>Unentschuldigt:</i> -/- <i>Schriftführerin:</i> Zuzana Fidermak <i>Außerdem anwesend:</i> -/- <i>Befangen waren:</i> GR Lange (Top 7)	
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	Sitzungsende: 19:45 Uhr

TOP 6 Friedhofssatzung - Änderung

-Vorlage 029/2026-

BMin Zenker stellt die vorliegende Vorlage zur ersten Änderung der Friedhofssatzung vor. GR Sebastian Frey äußert, dass es rückblickend gut gewesen sei, dass dieser Tagesordnungspunkt zuvor bereits zweimal verschoben wurde. Der Grund hierfür lag darin, dass die Gemeinderäte die Kalkulation zunächst nicht ganz verstanden hatten. Da die Berechnungen durch eine externe Firma (Allevo Kommunalberatung) durchgeführt wurden, sei der daraufhin anberaumte Extra-Termin und die Aussprache mit der Verwaltung sehr wichtig gewesen. Dies habe eine konstruktive Arbeit ermöglicht. GR Frey bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die Unterstützung, nach dieser außerordentlichen Sitzung zur Friedhofssatzung seien alle Unklarheiten beseitigt gewesen.

BMin Zenker ergänzt hierzu, dass derzeit eine Änderung bzw. Neuentwicklung des Bestattungsgesetzes auf Landesebene geplant sei und diskutiert werde. Man müsse gespannt abwarten, wann und in welcher Form diese rechtlichen Änderungen eintreffen. Aus diesem Grund kann es gut sein, dass die Friedhofssatzung dann erneut angepasst werden muss.

GR Waidelich zeigt sich mit Teilen der Vorlage noch nicht ganz zufrieden. Er bezieht sich auf den Abschnitt III (Bestattungsvorschriften), konkret auf § 8 (Ruhezeiten). Er führt aus, es sei vor Ort besprochen worden, dass die Ruhezeiten bei Reihengräbern und Wahlgräbern auf 20 Jahre herabgesenkt werden sollten.

Hierzu erwidert Bürgermeisterin Zenker, dass man die Ruhezeiten aufgrund der spezifischen Bodenbeschaffenheit geprüft habe. Das Landratsamt hat von einer Verkürzung auf 20 Jahre ausdrücklich abgeraten. Zum anderen ist eine Trennung von Nutzungsdauer und Ruhezeit laut den rechtlichen Empfehlungen unerwünscht. Auch vonseiten des Gemeindetags wird wegen der rechtlichen Absicherung dringend davon abgeraten, diese beiden Zeiten zu trennen. Aufgrund der Diskussionen wird über die Anträge zu § 8 (Nutzungsdauer / Ruhezeiten) gesondert abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag zu § 8 (Beibehaltung von 25 Jahren für Reihen- und Wahlgräber):

Beschluss:

Mit 5 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw														
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle <table> <tr> <td><i>Verhandelt am:</i></td><td>19. Mai 2026</td></tr> <tr> <td><i>Anwesend:</i></td><td>Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10</td></tr> <tr> <td><i>Entschuldigt:</i></td><td>GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster</td></tr> <tr> <td><i>Unentschuldigt:</i></td><td>-/-</td></tr> <tr> <td><i>Schriftführerin:</i></td><td>Zuzana Fidermak</td></tr> <tr> <td><i>Außerdem anwesend:</i></td><td>-/-</td></tr> <tr> <td><i>Befangen waren:</i></td><td>GR Lange (Top 7)</td></tr> </table>		<i>Verhandelt am:</i>	19. Mai 2026	<i>Anwesend:</i>	Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10	<i>Entschuldigt:</i>	GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster	<i>Unentschuldigt:</i>	-/-	<i>Schriftführerin:</i>	Zuzana Fidermak	<i>Außerdem anwesend:</i>	-/-	<i>Befangen waren:</i>	GR Lange (Top 7)
<i>Verhandelt am:</i>	19. Mai 2026														
<i>Anwesend:</i>	Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10														
<i>Entschuldigt:</i>	GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster														
<i>Unentschuldigt:</i>	-/-														
<i>Schriftführerin:</i>	Zuzana Fidermak														
<i>Außerdem anwesend:</i>	-/-														
<i>Befangen waren:</i>	GR Lange (Top 7)														
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	Sitzungsende: 19:45 Uhr														

Darüber hinaus bringt GR Waidelich eine Änderung zu § 15 (Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften) ein. Er beantragt, die zulässigen Flächen für Grabmale bzw. Grabeinfassungen gemäß Absatz 2 + 3 Nummer 1 und 2 zu verdoppeln. Auch dies sei so bei der Vor-Ort-Begehung vorbeprochen worden.

Beschlussvorschlag:

§ 15 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 1,00 m² Ansichtsfläche,
2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,40 m² Ansichtsfläche.

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,60 m² Ansichtsfläche,
2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 1,00 m² Ansichtsfläche.

Beschluss:

Diesem Änderungsantrag der Flächen in § 15 stimmt der Gemeinderat **einstimmig** zu.

Bezüglich des neu eingeführten § 15a (Besondere Gestaltungsvorschriften für Rasengräber) merkt GR Reichle an, er habe aus der Vor-Ort-Besprechung mitgenommen, dass die Anbringung von Namen auf den Grabplatten nicht zwingend vorgeschrieben sein muss, sondern optional („kann“) sein sollte. Entsprechend wird der Text von § 15a angepasst, um diese Flexibilität bei den Rasengräbern zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

§ 15a Besondere Gestaltungsvorschriften für Rasengräber

(1) Rasengräber erhalten als alleinige Grabausstattung eine Tafel, die den Namenszug sowie ggf. das Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen tragen kann.

Beschluss:

Der Änderung von § 15a wird ebenfalls **einstimmig** zugestimmt.

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle	
Verhandelt am:	19. Mai 2026
Anwesend:	Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte
	– Normalzahl: 10
Entschuldigt:	GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster
Unentschuldigt:	-/-
Schriftführerin:	Zuzana Fidermak
Außerdem anwesend:	-/-
Befangen waren:	GR Lange (Top 7)
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	
Sitzungsende: 19:45 Uhr	

Die restlichen Änderungen der Satzungsvorlage wurden ohne weitere Fragen seitens des Gremiums so belassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der fünfjährigen Gebührenkalkulation vom 28.04.2026 für den Zeitraum 2026 - 2030 wird zugestimmt. Hierzu zählen insbesondere die in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen und der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode. Den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt. Die Gebührenkalkulation hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Der Gemeinderat legt im Rahmen seines Ermessens die im Satzungsentwurf vorgeschlagene Gebührenhöhe fest.
3. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Friedhofsatzung inklusive Gebührenverzeichnis, welche zum 01.07.2026 in Kraft tritt. Die festgelegten Gebühren sollen darin eingearbeitet werden. Die Beträge sollen auf volle Euro gerundet werden.
4. Der Gemeinderat beschließt die Anlage, wie in der Begehung am 15.04.2026 beschlossen, eines Rasenurnenfeldes mit ca. 96 Gräbern und Pflanzung zweier Bäume-Wildkirsche.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 7 Spenden – Einzelgenehmigung

-Vorlage 030/2026-

GR Lange verlässt wegen Befangenheit den Verhandlungstisch.

BMin Zenker erläutert für welchen Zweck und von wem welche Spenden eingegangen sind. Insgesamt sind (17.03.2026 - 30.04.2026) 1.956,40 Euro eingegangen. BMin Zenker bedankt sich dafür.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle	
Verhandelt am:	19. Mai 2026
Anwesend:	Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10
Entschuldigt:	GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster
Unentschuldigt:	-/-
Schriftführerin:	Zuzana Fidermak
Außerdem anwesend:	-/-
Befangen waren:	GR Lange (Top 7)
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	
Sitzungsende: 19:45 Uhr	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

GR Lange nimmt wieder an der Sitzung teil.

Auszug an: *Landratsamt Calw- Kommunalaufsicht*

TOP 8 Wärmeplanung – Vergabe: Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

-Vorlage 031/2026-

BMin Zenker erläuterte ausführlich die vorliegende Verwaltungsvorlage zur Vergabe der kommunalen Wärmeplanung. Sie rief in Erinnerung, dass der Gemeinderat bereits am 24.03.2026 die Grundsätze sowie die Zustimmung zu einer gemeinsamen Konvoilösung mit den Nachbargemeinden Simmersfeld und Seewald beschlossen hatte. Nach erneuter rechtlicher Prüfung wurden drei Angebote eingeholt.

Als wirtschaftlichster Bieter ging aus dem Vergabeverfahren (Direktauftrag nach UvGO) die Firma energie.concept.bayern. GmbH & Co.KG hervor, mit einem Gesamtpreis von 30.159,36 € brutto für den gesamten Konvoi. Der auf die Gemeinde Enzklösterle entfallende Kostenanteil beläuft sich – basierend auf der Einwohnerzahl (1.240 Einwohner) – auf einen Anteil von 22,27 %, was einem Betrag von 6.716,49 € brutto entspricht. Der Erstellung des Wärmeplans steht für den Zeitraum 2026–2028 eine voraussichtliche Konnexitätszahlung des Landes an die Gemeinde in Höhe von ca. 40.280 € gegenüber. Der Wärmeplan muss gesetzlich bis spätestens 30. Juni 2028 beschlossen sein. BMin Zenker betonte die Wichtigkeit der zeitnahen Vergabe, da trotz eventueller künftiger Verfahrensvereinfachungen für Kleinunternehmen feste Grundkosten bestehen bleiben und die künftige Höhe der Landesförderung ungewiss sei.

Im Gremium herrschte durchweg eine positive Resonanz zu den Eckpunkten der Vorlage.

GR Faschon signalisierte breite Zustimmung und hob hervor, dass diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit ein sehr positiver und wichtiger Weg sei, um gemeinsam mit anderen Gemeinden effektiv Kosten einzusparen.

GR Waidelich schloss sich dieser Meinung vollumfänglich an. Er äußerte sich dahingehend, dass er es als absolut „genial“ empfinde, dass diese Zusammenarbeit und die gemeinsame Konvoilösung so reibungslos mit den Partnergemeinden Seewald und Simmersfeld geklappt hat.

Gemeinde Enzklosterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklosterle	
Verhandelt am:	19. Mai 2026
Anwesend:	Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10
Entschuldigt:	GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster
Unentschuldigt:	-/-
Schriftführerin:	Zuzana Fidermak
Außerdem anwesend:	-/-
Befangen waren:	GR Lange (Top 7)
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	
Sitzungsende: 19:45 Uhr	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur kommunalen Wärmeplanung im Konvoi zu. Das unter Nr. 2 genannte Angebot wird angenommen, sobald der öffentlich-rechtliche Vertrag von allen Vertragsparteien unterzeichnet ist.
2. Der Gemeinderat vergibt in öffentlicher Sitzung die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans an die Firma „energie.concept.bayern. GmbH & Co.KG“ als Bieter mit dem annehmbarsten Angebot, laut deren Angebot vom 08.04.2026, mit dem Angebotspreis von 30.159,36 € brutto. Aufgrund der Konvoilösung hat die Gemeinde Enzklosterle hiervon einen Anteil von 6.716,49 € zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 9 Arbeitszeiterfassung

- Vorlage 032/2026 -

BMin Zenker stellte die Gemeinderatsvorlage vor. Sie erläuterte den Sachverhalt und betonte, dass die bisherige manuelle Zeiterfassung über händisch geführte Listen oder Excel-Tabellen fehleranfällig sowie nicht mehr zeitgemäß sei. Die geplante Umstellung auf ein digitales System verstehe sich als eine solide Zwischenlösung für die nächsten fünf bis zehn Jahre.

GR Faschon vertrat die Ansicht, dass die verschiedenen Systeme zunächst in der Praxis begutachtet werden sollten. Insbesondere müsse genau geprüft werden, wie aufwändig sich die Nachbereitung gestaltet und wie sich die Kostenstrukturen der unterschiedlichen Modelle darstellen.

GR Waidelich schloss sich der Diskussion an und forderte, das zukünftige System müsse vor allem einfach in der Handhabung und kostengünstig in der Anschaffung sein.

Nach eingehender Aussprache einigte sich das Gremium darauf, zur Vertiefung des Themas einen separaten Arbeitskreis zu bilden. Die detaillierte Planung sowie die Vorbereitung der anstehenden Entscheidungen sollen in diesem Arbeitskreis stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einführung einer digitalen Zeiterfassung und der Einbindung des Gemeinderats im Rahmen eines Arbeitskreises.

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle Verhandelt am: 19. Mai 2026 Anwesend: Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10 GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster Entschuldigt: GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster Unentschuldigt: -/- Schriftführerin: Zuzana Fidermak Außerdem anwesend: -/- Befangen waren: GR Lange (Top 7)	
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	Sitzungsende: 19:45 Uhr

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat stimmt o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Keine.

TOP 11 Bekanntgaben und Verschiedenes

Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des GR vom 21.04.2026.

B e s c h l u s s: Der Gemeinderat erkennt das o.g. Protokoll an, bei 2 Enthaltungen.

BMin Zenker gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- Nachhaltiges Reiseziel: Die Gemeinde Enzklösterle wurde erfolgreich als nachhaltiges Reiseziel für die Jahre 2026 bis 2028 weiterzertifiziert.
- Sonnwendfeier: Am Samstag, den 20.06.2026, wird eine Sonnwendfeier stattfinden.
- Eröffnungen: Das Hallenbad sowie der Spa-Bereich im Bed & Breakfast „Schwarzer Schäfer“ sind offiziell eröffnet.
- Abwesenheit der Bürgermeisterin: Bürgermeisterin Zenker informiert das Gremium darüber, dass sie sich im Zeitraum vom 10.06.2026 bis zum 26.06.2026 einer Operation unterziehen muss. Sie wird anschließend voraussichtlich für fünf bis sechs Wochen nicht im Rathaus im Dienst sein.

TOP 12 Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Faschon berichtet von Terminen, bei denen er die Gemeinde vertreten hat, und informiert das Gremium wie folgt:

- Kreisfeuerwehrverbandssitzung: Herr Faschon hat an der Sitzung des Kreisfeuerwehrverbandes teilgenommen. Es wurde ausführlich über die aktuelle Situation sowie die Bilanz des vergangenen Jahres berichtet. Im Namen der Gemeinde spricht er der Feuerwehr einen großen Dank für die hervorragend geleistete Arbeit aus.

Gemeinde Enzklösterle	Landkreis Calw
Niederschrift über die <i>öffentlichen</i> Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Enzklösterle <i>Verhandelt am:</i> 19. Mai 2026 <i>Anwesend:</i> Bürgermeisterin Sabine Zenker und 7 Gemeinderäte – Normalzahl: 10 <i>Entschuldigt:</i> GR Tobias Maigré, GR Jasmina Mustafai, GR Bernd Wurster <i>Unentschuldigt:</i> -/- <i>Schriftführerin:</i> Zuzana Fidermak <i>Außerdem anwesend:</i> -/- <i>Befangen waren:</i> GR Lange (Top 7)	
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr	Sitzungsende: 19:45 Uhr

- Jahreshauptversammlung „Helfende Hände“: Des Weiteren berichtet Herr Faschon von seinem Besuch bei der Jahreshauptversammlung des Vereins „Helfende Hände“ am 09.05.2026. Er kann erfreut mitteilen, dass sich zwei neue Mitarbeiterinnen für die Betreuungsgruppe gefunden haben. Er bedankt sich ausdrücklich bei dem Verein für die tolle Leistung und die fortlaufend wichtige Arbeit, die dort ehrenamtlich geleistet wird.

Enzklösterle, 20.05.2026

Ausfertigung:

(Vorsitzende)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)